



STELLUNGNAHME „Föderalismusreform – Bildung, Forschung und Hochschulen“

Sehr verehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich ganz herzlich für die Gelegenheit, anlässlich der Anhörung zur sog. Föderalismusreform ein Statement abgeben zu dürfen.

Ich werde mich in meinem Statement nicht an den einzelnen Änderungsvorschlägen und deren rechtliche und inhaltliche Konsequenzen orientieren, sondern generelle Aussagen machen.

Nach Lektüre der mir übersandten, umfangreichen Unterlagen wurde mir recht schnell klar, dass meine Kernthese zwar schon fast 90 Jahre alt ist, aber immer noch Bestand hat: Max Weber hat 1917 in seinem Aufsatz „Wissenschaft als Beruf“ ganz treffend formuliert: „Das akademische Leben ist ein wilder Hazard“. Mittlerweile bin ich Hessens dienstältester Universitätspräsident und kann mich immer noch nicht an den rechtlichen Umgang mit der Wissenschaft anfreunden: Allein in Hessen wurden in den letzten 40 Jahren 8 Universitäts-/Hochschulgesetze verabschiedet, alle vermutlich in guter Absicht und zugleich unter der Annahme, dass ein Landtag oder zumindest die Landtagsmehrheit

1. genau weiß, was die Wissenschaft braucht und
2. auch Patentrezepte für alle Hochschulen des Landes formulieren kann.

Betrachtet man die Bundesrepublik Deutschland, so kommen bei 16 Bundesländern und jeweils im Mittel ca. 100 Paragraphen je Gesetz mehr als 1500 Paragraphen zur Hochschulgesetzgebung heraus (länderspezifische Ansätze, mehrere Paragraphen unter einer neuen Nummer zu verpacken, ändern an dieser Aussage nichts), Hochschulrahmenregelungen und Grundgesetz noch nicht mitgezählt. Einzig das Gesetz zur organisatorischen Fortentwicklung der Technischen Universität Darmstadt macht hier mit 10 Paragraphen auf 3 DIN A4-Seiten eine löbliche Ausnahme. Seit 1.1.2005 arbeiten wir nach diesem Gesetz und die Welt ist in Darmstadt nicht untergegangen, wie auch die jüngsten Rankings aus letzter Woche eindrucksvoll belegen. Das TUD-Gesetz schert sich nicht um die innere Struktur der Universität, um Festlegung von Gremien, um genaue Vorgaben für Berufungsverfahren und andere Dinge, die eine moderne, starke Universität selbst regeln können sollte. (Übrigens gibt es seit 1.1.2006 in Hessen auch keine gültige Lehrverpflichtungsverordnung und niemand hat sie vermisst!)

Sicher, wir haben mit dem Grundgesetz, insbesondere mit den Artikeln 5 und 12, spezielle Bedingungen hinsichtlich des Zugangs zum Hochschulsystem und der hochschulinternen Realisierung der Freiheit von Forschung und Lehre. Aus meiner Sicht rechtfertigt das aber noch lange nicht die Existenz der Kapazitätsverordnung (6,5 Milliarden Menschen weltweit kommen prima ohne zurecht!), einer zentralen Vergabestelle von Studienplätzen und anderer untauglicher, zeitfremder Instrumente der Hochschulsteuerung. Die Welt hat sich seit dem Verfassungsgerichtsurteil weiter gedreht, das Bildungssystem ist erwachsener und vielfältiger geworden, es wird Zeit, den Universitäten nun auch den Status der Volljährigkeit und damit das Selbstbestimmungsrecht zu übertragen. Um nicht missverstanden zu werden: Ich sehe die staatliche Systematik deutscher öffentlicher Hochschulen auch weiterhin als richtig und wichtig an, statt aber durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und andere pauschalisierende Instrumente sollte das Verhältnis Staat – Universität durch gemeinschaftliche Vereinbarungen, „Leistungsversprechen in beiden Richtungen“, geprägt sein. Ich vermute, dass die Regelungswut im Bildungsbereich neben parteipolitisch motivierten Überlegungen aus vermeintlicher Sorge über Fehlentwicklungen als Deckmantel für die eigentliche Motivation, nämlich Besitzstand der Ministerien herrührt. Statt über neue Regelungen im Bund und in den Ländern nachzudenken, Rechte und Pflichten neu abzugleichen und um Vorgaben für bundesweite Regelungen zu feilschen, sollte zunächst der Grundsatz der Wissenschaftsförderung verankert werden, also statt Föderalismus einen Förderalismus kreieren. Gerade hier habe ich Bedenken: Wenn man die Drucksache 16/813 liest, so entdeckt man unter „D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte für Bund, Länder und Gemeinden“ den Satz: „Die...Entflechtung der Zuständigkeiten...wirkt insgesamt **entlastend** für die öffentlichen Haushalte“. Zwei Dinge bewegen mich:

Können Ausgaben für die Wissenschaft, d.h. für die Zukunftssicherung „belastend“ sein? und Soll die Föderalismusreform letztlich die Mittel für die Universitäten erneut reduzieren?

Schon jetzt sind die Ausgaben Deutschlands für das Bildungssystem insgesamt und die Universitäten insbesondere alles andere als vorzeigbar. Die Exzellenzinitiative, so wichtig und richtig ihre Etablierung war, und auch die Einführung von Studiengebühren können die Differenz zu den internationalen Wettbewerbern nur marginal ändern. Die Bundesrepublik Deutschland muss sich auf Bundes- wie Landesebene klar zur Bedeutung der Wissenschaft bekennen und Taten, d.h. Geld und Autonomie, folgen lassen. Nur unter diesen Vorzeichen ist es vernünftig, die Zuständigkeiten neu zu regeln, frei nach dem Motto: measures follow goals, Maßnahmen folgen den Zielen. Im Einzelnen ist zu beachten:

- **Mittelbereitstellung für die Wissenschaft** insgesamt (einschließlich DFG, DAAD u.a.) und die Universitäten insbesondere auf **Bundes- und Landesebene** sicherstellen, ohne diese Ausgaben mit dem Begriff der „Budgetbelastung“ zu diffamieren.
- **Autonomie**, d.h. Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung auf die dafür bereiten Universitäten durch Minimierung der gesetzlichen Regelungen auf **Bundes- und Landesebene** verlagern. Unter diesen Punkt fallen z.B.: Hochschulzulassung, Personalangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltung.
- **Hochschulabschlüsse** (Bezeichnungen) gemäß Bologna **bundesweit, besser europaweit**, definieren, ohne dabei kulturellen Unterschieden durch unnötige inhaltliche Festlegungen den Raum zu nehmen.
- **Strukturelle Vorgaben** für die verschiedenen Institutionen im tertiären Bildungsbereich und ihre jeweiligen Aufgaben auf **Bundesebene** festlegen.
- **Wettbewerb der Universitäten** als anerkannt leistungssteigernd zulassen und fördern. (Dabei muss allerdings die aktuelle Situation der sehr unterschiedlichen Hochschulausgaben auf Länderebene Berücksichtigung finden, sonst gleicht es einem Wettbewerb „Rennrad gegen Rennwagen“ Beitrag FR 31.Jan06).
- **Dienstrechtsreform** unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Wissenschaft – soweit notwendig – auf **Bundesebene** vorantreiben.

In Anlehnung an den Titeltext der Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“ hoffe ich, dass wir in 10 Jahren sagen können: **Die Universität, unendliche Weiten. Wir schreiben das Jahr 2016. Dies sind die Abenteuer der Deutschen Universitäten, die mit ihrer starken Wissenschaft seit der Föderalismusreform zehn Jahre lang unterwegs sind, um neue Maßstäbe in Forschung und Lehre zu setzen, neue Medien und neue Kommunikationsformen. Viele Lichtjahre von der einfachen Parlamentsmehrheit entfernt dringen die Wissenschaftler in Bereiche vor, die nie ein Mensch zuvor gedacht hat.**

Hinweis für Naturwissenschaftler: „Lichtjahre“ könnte auch durch „Quantensprünge“ ersetzt werden, da beide in öffentlichen Äußerungen gleichermaßen falsch verwendet werden.